

**Studienordnung zur Ergänzungsrichtung
Lehramt an Regelschulen
im Fach Sprachkommunikation und Medienpraxis**

vom 30. Mai 1997

Hinweis:

Diese Ordnung ist dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst angezeigt und von diesem für vorläufig anwendbar erklärt worden.

Die Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Erfurt wird von der Universität Erfurt als Rechtsnachfolgerin der Pädagogischen Hochschule Erfurt analog angewandt soweit es die inhaltlichen Strukturen der Hochschulen betrifft.

Die auf Grund der Aufhebung der Pädagogischen Hochschule Erfurt und der Übertragung Ihrer Aufgaben auf die Universität Erfurt notwendigen Änderungen sind bei der analogen Anwendung zu berücksichtigen.

**Die Wiedergabe als PDF-Datei im WWW erfolgt ohne Gewähr für die Aktualität
und Freiheit von Wiedergabefehlern.**

Bei Rückfragen und Hinweisen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Studium und Lehre:
studiumundlehre@uni-erfurt.de

Philologische Fakultät
Institut für Germanistik

Studienordnung

zur Ergänzungsrichtung

Sprachkommunikation und Medienpraxis

für das Lehramt an Regelschulen

mit Änderungen vom Mai 1997

Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Nr. 11, 83 Abs. 3 Nr. 2, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 7. Juli 1992 (GVBl. S. 315), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Juli 1997 (GVBl. S. 257),, erläßt die Pädagogische Hochschule Erfurt (PHE) auf der Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (ThVO/R) vom 6. Mai 1994 (GVBl. S. 664) folgende Studienordnung zur Ergänzungsrichtung Sprachkommunikation und Medienpraxis für das Lehramt an Regelschulen; der Rat der Philologischen Fakultät hat am 8. Februar 1994 die Studienordnung beschlossen; der Senat der Pädagogischen Hochschule Erfurt hat am 26. April 1994 der Studienordnung zugestimmt.

Die Studienordnung wurde am 26. April 1994 dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studiendauer
- § 4 Ziele und Inhalt des Studiums
- § 5 Aufbau des Studiums
- § 6 Studienleistungen
- § 7 Studienfachberatung
- § 8 Prüfungs- und Anrechnungsbestimmungen
- § 9 Übergangsbestimmungen
- § 10 Inkrafttreten

Anlage

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums der Ergänzungsrichtung “Sprachkommunikation und Medienpraxis” an der Pädagogischen Hochschule Erfurt.

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Ergänzungsrichtung “Sprachkommunikation und Medienpraxis” wird in der Regel zugelassen, wer eine ordnungsgemäße Einschreibung zu einem Studiengang für das Lehramt an Regelschulen an der Pädagogischen Hochschule Erfurt besitzt.

§ 3

Studiendauer

Das Studium in der Ergänzungsrichtung “Sprachkommunikation und Medienpraxis” umfaßt drei Semester.

§ 4

Ziele und Inhalt des Studiums

In der Ergänzungsrichtung sollen die Studenten

- Medientexte aus kommunikations- und sprachtheoretischer, sprachhandlungs- und textlinguistischer Sicht betrachten, einordnen und bewerten,
- Schülern Kenntnisse in medienpezifischen Darstellungsweisen und Wirkungen von Medientexten vermitteln und sie so zum selektiven und kritischen Umgang mit Massenmedien anregen,
- Medien zur Vervollkommnung des eigenen sprachlich-kommunikativen Handelns (angemessen in spezifischen Situationen) nutzen,
- die erworbenen Kenntnisse zur Produktion und Rezeption von Medientexten in Tätigkeitsfeldern außerhalb der Schule (z.B. in Öffentlichkeit und Institution) anwenden.

Gemäß der Prüfungsordnung werden folgende inhaltliche Schwerpunkte gesetzt:

- Theoretische Grundlagen der Medienkommunikation, (Theorie(n) der Massenkommunikation; theoretische Grundlagen sprachlich-kommunikativen Handelns; Mündlichkeit/Schriftlichkeit; Verhältnis von Verbalem/Nonverbalem; textlinguistische Grundfragen; Mediensprache als Fachsprache u.a.),
- Medienkundliches Grundwissen zu den Printmedien und elektronischen Medien und mediendidaktische Konzepte zum rezeptiven und produktiven Umgang mit Medien in den verschiedenen Unterrichtsformen des Deutschunterrichts (Unterrichtsstunden, Unterrichtseinheiten, interdisziplinäre Sequenzen, Projektunterricht),
- Funktion von Medien in der kommunikativen Praxis allgemein und ihre Spezifik als Gegenstand des Deutschunterrichts,
- Analyse des Medienangebotes als Grundlage für die Auswahl von Medien-Produkten für den Deutschunterricht (unter formalen, ästhetischen, sprachlichen, pragmatischen und

- kommerziellen Aspekten),
- Herstellung einfacher Medien/Medientexte für die kommunikative Praxis (z.B. Produktion publizistischer Texte für die Öffentlichkeit) und für den Einsatz in der Schule (Schülerzeitung, Projektunterricht).

§ 5

Aufbau des Studiums

Das Studium in der Ergänzungsrichtung “Sprachkommunikation und Medienpraxis” erfolgt in der Regel im Hauptstudium und umfaßt 15 Semesterwochenstunden (SWS). Die im Studienverlaufsplan angegebene Stundenaufteilung ist verbindlich. Die einzelnen Lehrveranstaltungen (siehe Anlage) bauen aufeinander auf und sind vollständig zu belegen.

§ 6

Studienleistungen

In der Ergänzungsrichtung sind 2 Leistungsnachweise zu erbringen:

- | | |
|--|---------------------|
| - Theorie und Praxis mündlicher oder schriftlicher Medienkommunikation | 1 Leistungsnachweis |
| - Rezeptiver und produktiver Umgang mit Printmedien oder audiovisuelle Medien im Deutschunterricht | 1 Leistungsnachweis |

§ 7

Studienfachberatung

Der Studienfachberater des Instituts berät die Studierenden in allen Fragen und Belangen, die mit dem Studium der gewählten Ergänzungsrichtung zusammenhängen. Zu Beginn des Studiums führt das Institut eine Einführungsveranstaltung durch. In Angelegenheiten, die die Prüfung in der Ergänzungsrichtung betreffen, beraten ein zum Prüfer berufener Fachvertreter und die Außenstelle des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an der Hochschule.

§ 8

Prüfungsbestimmungen

Die Prüfungsleistungen regelt der § 28 ThVO/R.

§ 9

Übergangsbestimmungen

Die Übergangsbestimmungen ergeben sich aus § 31 ThVO/R.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am ersten Tages des auf ihre Bekanntmachung im Gemeinsamen Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur folgenden Monats in Kraft.

Erfurt, den 30. Mai 1997

Univ.-Prof. Dr. phil. habil. H.-W. Schaller
Rektor

Anlage

Studienverlaufsplan zur Ergänzungsrichtung "Sprachkommunikation und Medienpraxis"
für den Studiengang Lehramt an Regelschulen der Pädagogischen Hochschule Erfurt

Theoretische Grundlagen der Medienkommunikation	V	2 SWS
Meisterwerke des klassischen Journalismus - Analyse und Bewertung von Printmedientexten aus drei Jahrhunderten	S	1 SWS
Für die Öffentlichkeit schreiben Analysieren/Produzieren/Lektorieren/Redigieren	Ü	2 SWS
Medienkunde - Mediendidaktik Medienerziehung im Deutschunterricht	V	1 SWS
Rezeptiver und produktiver Umgang mit Printmedien im Deutschunterricht	S	2 SWS
Theorie und Praxis rhetorischer Kommunikation in elektronischen Medien (speziell: Interview, Statement)	S/Ü	2 SWS
Rezeptiver und produktiver Umgang mit auditiven und audiovisuellen Medien im Deutschunterricht	S	2 SWS
Praktische Medienarbeit - Herstellung von Medientexten für die Öffentlichkeit (Zeitungs-/Rundfunk-/Fernsehtexte) und/oder den Deutschunterricht (Projekte)	Ü	3 SWS